



Amtliche Bekanntmachungen
Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg

24/2022 (16. Dezember 2022)

Siebenundzwanzigste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt Grundschule an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg mit dem akademischen Abschluss Bachelor of Arts (B. A.)

vom 16.12.2022

Auf Grund von § 8 Abs 5 i. V. m. § 32 Abs. 3 Satz 1 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des LHG und anderer Gesetze vom 21.12.2021 (GBl. 2022 S. 1, 2) i. V. mit § 1 Abs. 2, § 2 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2, § 4 Abs. 10 Satz 4 der Rechtsverordnung des Kultusministeriums über Rahmenvorgaben für die Umstellung der allgemein bildenden Lehramtsstudiengänge an den Pädagogischen Hochschulen, den Universitäten, den Kunst- und Musikhochschulen sowie der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg auf die gestufte Studiengangstruktur mit Bachelor- und Masterabschlüssen der Lehrkräfteausbildung in Baden-Württemberg (RahmenVO-KM) vom 6. Juli 2015 in der Fassung vom 23.08.2021 (GBl. S. 741) hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg am 08.12.2022 gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 LHG die nachfolgende Änderungssatzung der Studien- und Prüfungsordnung beschlossen.

Artikel 1

Die Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg für den Bachelorstudiengang Lehramt Grundschule wird wie folgt geändert:

Das Modulhandbuch im Besonderen Erweiterungsfach Deutsch als Zweitsprache wird wie folgt geändert:

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den amtlichen Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg in Kraft.

Ludwigsburg, den 16. Dezember 2022

Prof. Dr. Jörg-U. Keßler
Rektor

Zu Nummer 1:

Deutsch als Zweitsprache

Vorbemerkung

Das Erweiterungsstudium Deutsch als Zweitsprache wird im Hauptstudium im Umfang von 39 [ECTSP](#)/ 24 SWS studiert. Studierende, die Deutsch, Englisch oder Französisch nicht als Fach oder Grundbildung studieren, müssen in Modul 1 [Baustein 1.1b2](#) ~~eine~~ Einführung in die Sprachwissenschaft [statt Baustein 1.1a](#) besuchen. Vor der Zulassung wird ein Aufnahmegespräch auf der Grundlage eines Motivationsschreibens geführt. Gegenstand des Gesprächs ist die Eignung [des/der Student*in/](#)~~des Studenten~~ für ein Erweiterungsstudium mit einem Schwerpunkt im sprachlichen Bereich.

 PH Ludwigsburg University of Education	Studiengang Grundschule Erweiterungsfach Deutsch als Zweitsprache	
	Modul 1 Grundlagenmodul Erweiterungsfach	
Teaching Load in SWS 8	Modul: GS-M1-Ewf-DaZ	ECTSP: 12
Lernergebnisse / Kompetenzen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> ▪ können Migration als Strukturelement von Globalisierungsprozessen analytisch verorten; ▪ kennen rechtliche, gesellschaftliche und politische Grundlagen und Bestimmungsfaktoren von Migrations- und Integrationspolitik in Deutschland; ▪ sind in der Lage, Integrationspolitik in Deutschland in international vergleichender Perspektive kritisch zu analysieren und zu bewerten; ▪ können Bildungspolitik in Deutschland und anderen europäischen Einwanderungsgesellschaften vergleichen und reflektiert beurteilen; ▪ kennen Zusammenhänge zwischen Migration, kultureller Differenz, Fremdheitserfahrung und Integration; ▪ kennen Forschungsbefunde und Theorien zur Bildungsbenachteiligung von Schüler*innen und Schülern mit Migrationshintergrund; ▪ können das Sozial- und Lernverhalten von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund auch von ihren soziokulturellen, ethnischen und migrationsgeschichtlichen Ausgangsbedingungen her verstehen und damit pädagogisch bzw. unterrichtlich angemessen umgehen; ▪ können an biographischen bzw. systemischen Übergangsstellen besondere Schwierigkeiten, Informations- und Beratungsbedarfe von Schülern und Eltern mit Migrationshintergrund absehen und präventiv berücksichtigen; ▪ kennen die spezifischen sprachlichen Lernbedingungen von mehrsprachigen Schüler*innen und Schülern; ▪ können Zweitspracherwerbsprozesse einschätzen; ▪ können Konzeptionen von Schulen hinsichtlich Mehrsprachigkeit einschätzen; ▪ kennen spezifische didaktische und methodische Ansätze; ▪ können Merkmale und Bedingungen Interkultureller Kommunikation benennen; ▪ kennen Ansätze, Theorien und Konzepte Interkultureller Kommunikation; ▪ kennen gesellschaftliche und historische Bedingungen Interkultureller Kommunikation. 		
Studieninhalte: Zwei Kurse zu gesellschafts- und bildungspolitischen (Deutschland als Einwanderungsland), soziologischen (Bildungssoziologie, Migrationssoziologie, Kultursoziologie) oder erziehungswissenschaftlichen Themen (Interkulturelle Kompetenz und Pädagogik), außerdem eine Einführung in die Didaktik Deutsch als Zweitsprache in der Schule, sowie Interkulturelle Kommunikation.		

Veranstaltungen (insgesamt 12 ECTS):

[1.1a](#) -Politikwissenschaftliche, soziologische und erziehungswissenschaftliche Grundlagen 1, z. B. Migration, kulturelle Differenz und Integration ([Deutsch als Fach](#)) -(3 ECTS) [bzw.](#)

[1.1-b](#) -Einführung Sprachwissenschaft (Deutsch nicht als Fach) (3 ECTS)

[1.2](#) Politikwissenschaftliche, soziologische und erziehungswissenschaftliche Grundlagen 2 z. B. Bildungsungleichheit und Migration, Übergänge begleiten (3 ECTS)

[1.3](#) Deutsch als Zweitsprache in der Schule (3 ECTS)

[1.4](#) Interkulturelle Kommunikation (3 ECTS)

Unbenotete Modulprüfung:

In den Angaben der ECTS zu den Veranstaltungen sind die ECTS für die Modulprüfung enthalten. Sie ist in einer der Veranstaltungen 1.1 bis 1.4 abzulegen und wird mit bestanden / nicht bestanden bewertet. Der Modus wird ~~von dem/der Dozierenden~~ vom [Institut für deutsche Sprache und Literatur](#) festgelegt, z. B. Hausarbeit (12_ - 15 Seiten), Portfolio, Klausur, etc. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist für die Zulassung zur Modulprüfung nachzuweisen.

Deutsch als Zweitsprache

 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	Studiengang Grundschule Erweiterungsfach Deutsch als Zweitsprache	
	Modul 2 Aufbaumodul Erweiterungsfach	
Teaching Load in SWS 8	Modul: GS-M2-Ewf-DaZ	ECTSP: 12
Lernergebnisse / Kompetenzen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> ▪ setzen sich mit der eigenen Lernerfahrung beim Fremdspracherwerb auseinander; ▪ lernen Sprachen kennen, die aktuell für mehrsprachige Kinder in Deutschland Familiensprachen sind; ▪ erwerben in diesen Sprachen grundlegende Kompetenzen (A1 nach dem GER); ▪ lernen Theorien und Modelle des Spracherwerbs und des Zweitspracherwerbs kennen; ▪ lernen wesentliche Merkmale von Lerner*innenvarietäten; ▪ können für den Erwerb des Deutschen relevante Sprachbereiche beschreiben; ▪ können Lerner*innenproduktionen vor dem Hintergrund von Theorien und Befunden der Zweitspracherwerbsforschung interpretieren; ▪ kennen Fertigungsbereiche und Vermittlungsmethoden; ▪ kennen soziale Interaktionsformen des DaZ_-Unterrichts; ▪ können Aspekte einer Interkulturellen Didaktik exemplarisch in Unterrichtsentwürfen, Lehrprojekten oder Lehrmaterialien umsetzen; ▪ kennen soziale Interaktionsformen des DaZ_-Unterrichts; ▪ können Aspekte einer Interkulturellen Didaktik exemplarisch in Unterrichtsentwürfen, Lehrprojekten oder Lehrmaterialien umsetzen; 		
Studieninhalte: Eine Fremdsprache (z.B. Türkisch, Italienisch, Spanisch, Russisch) mit 2 Kursen oder zwei Fremdsprachen mit je einem Kurs (Türkisch, Italienisch, Spanisch, Russisch), Sprachaneignung und Mehrsprachigkeit, Lernbereiche des DaZ_-Unterrichts		

Veranstaltungen (insgesamt 12 ECTS):

- 2.1 Fremdsprachenkurs 1 (3 ECTS)
- 2.2 Fremdsprachenkurs 2 (3 ECTS)
- 2.3 Sprachaneignung und Mehrsprachigkeit (3 ECTS)
- 2.4 Lernbereiche des DaZ-Unterrichts (3 ECTS)

Benotete Modulprüfung:

In den Angaben der ECTS zu den Veranstaltungen sind die ECTS für die Modulprüfung enthalten, die sich wie folgt zusammensetzt:

Die benotete Modulprüfung ist in einer der Veranstaltungen 2.3 oder 2.4 abzulegen. Der Modus wird vom [Institut für deutsche Sprache und Literatur](#) ~~n dem/der Dozierenden~~ festgelegt, z. B. Hausarbeit (12 - 15 Seiten), Portfolio, Klausur, etc. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist für die Zulassung zur Modulprüfung nachzuweisen.

In den Veranstaltungen 2.1 und 2.2 sind grundlegende Sprachkenntnisse nachzuweisen.

Deutsch als Zweitsprache

 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	Studiengang Grundschule Erweiterungsfach Deutsch als Zweitsprache	
	Modul 3 Vertiefungsmodul Erweiterungsfach	
Teaching Load in SWS 8	Modul: GS-M3-Ewf-DaZ	ECTSP: 15
Lernergebnisse / Kompetenzen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> ▪ können Fehleranalysen durchführen und kritisch bewerten; ▪ können Formen der Leistungsmessung und der Leistungskontrolle anwenden; ▪ kennen Test-DaF, DSH, Zertifikate, Referenzrahmen und andere Instrumente; ▪ kennen Konzepte und Verfahren des Einsatzes literarischer Texte im DaZ-Unterricht; ▪ kennen medientheoretische und mediendidaktische Grundlagen des DaZ-Unterrichts; ▪ können unterschiedliche Kulturkonzepte erläutern; ▪ können fiktionale und nicht-fiktionale Texte in Hinblick auf kulturelles Hintergrundwissen analysieren und für den Unterricht aufbereiten; ▪ vertiefen ihre Kompetenzen in einem Bereich der Sprachwissenschaft /Sprachdidaktik nach eigener Schwerpunktsetzung. 		
Studieninhalte: Lernbereiche, Wortschatz- und Grammatikvermittlung; individuelle Diagnose und Förderung, Fehleranalyse, Leistungsbewertung; Interkulturelle Literaturdidaktik; ein-zwei weitere Seminare aus dem Bereich Sprache / Medien und ihre Didaktik, z. B. zu Methoden des DaZ- Unterrichts; Einzelfallstudie (Individuelle Diagnose und Förderung bei einer/m Schüler*in /einem Schüler).		
Veranstaltungen (insgesamt 12 15 ECTS): 3.1 __-Individuelle Diagnose und Förderung, Fehleranalyse, Leistungsbewertung (3 ECTS) 3.2 __-Interkulturelle Literaturdidaktik (3 ECTS) 3.3- __ Seminar zu Sprache / Medien bzw. Sprach- / Mediendidaktik (3 ECTS) 3.4 __-Seminar zu Sprache / Medien bzw. Sprach- / Mediendidaktik (3 ECTS) 3.5 Einzelfallstudie (Dokumentation der sprachlichen Förderung einer/s Schüler*in). Die Erstellung der Einzelfallstudie erfolgt in Absprache mit einer Lehrperson, die vom Institut für deutsche Sprache und Literatur als mögliche Betreuungsperson für die Einzelfallstudie benannt wird (3 ECTS). 3 ECTS werden durch eine Einzelfallstudie (Dokumentation der sprachlichen Förderung eines		

~~Schülers / einer Schülerin) erworben. Die Arbeit erfolgt in Absprache mit einem Dozenten / einer Dozentin aus diesem Modul.~~

Benotete Modulprüfung:

In den Angaben der ECTSP zu den Veranstaltungen sind die ECTSP für die Modulprüfung enthalten.

~~Die erfolgreiche Anfertigung der Einzelfallstudie wird bestätigt.~~

Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung über 30 Minuten über die Bausteine 3.1 bis 3.4 5 ~~sowie die Einzelfallstudie.~~ Die erfolgreiche ~~Teilnahme an~~ erbrachten Studienleistungen in allen ~~Lehrveranstaltungen~~ Bausteinen ~~ist sind~~ für die Zulassung zur Modulprüfung nachzuweisen.